

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Zwei Jahre Straßenausbaubeitragsgesetz – Abzocke und Chaos

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, über die Erfahrung mit der Anwendung des Straßenausbaubeitragsgesetzes (StrABG) seit dessen Inkrafttreten am 25. März 2006 zu berichten.

In dem Bericht soll insbesondere berücksichtigt werden, welche konkreten finanziellen Belastungen das Gesetz für die Betroffenen (Eigentümer bzw. Mieter) nach der Abrechnung der angekündigten Maßnahmen schaffen wird und warum die voraussichtlichen Beitragshöhen gemäß den bekannt gewordenen Vorbescheiden so weit über den vom Senat vor dem Inkrafttreten des Gesetzes kalkulierten und öffentlich mehrfach wiederholten angeblichen Maximalbeträgen liegen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Juli 2008 zu berichten.

Begründung:

Nach nunmehr zwei Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes zeigt sich vielerorts, dass die Belastung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bei weitem die ursprünglich genannten Beitragshöhen von „max. 4.000 Euro“ (laut Auskunft der Senatorin für Stadtentwicklung am 31. August 2006) überschreiten.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite
www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Der Senat ist daher aufgefordert, endlich eine ehrliche Bestandsaufnahme der Auswirkungen dieses Gesetzes vorzunehmen. Noch besteht die Möglichkeit, Schaden von existenziellen Ausmaß von den Betroffenen abzuwenden.

Berlin, den 20. Mai 2008

Dr. Pflüger Stadtkewitz Czaja
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU